

Entschließungsantrag der Fraktion der FDP

zur zweiten und dritten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Umsetzung steuerrechtlicher Regelungen des Maßnahmenpaketes „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“
- Drs. 16/10930 -

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Deutschland befindet sich am Rande einer Rezession. Die Finanzkrise erreicht die Realwirtschaft. Das Geschäftsklima hat sich in den letzten Monaten zunehmend eingetrübt. Die Signale aus wichtigen Branchen wie der Automobilindustrie und Teilen des Maschinenbaus sind alarmierend. Auftragseinbrüche und Kurzarbeit kommen wieder auf die Tagesordnung. Die Verunsicherung im Einzelhandel vor dem wichtigen Weihnachtsgeschäft wächst. Jetzt rächt sich, dass die Koalition in dieser Legislaturperiode mit der Anhebung von Mehrwertsteuer und Versicherungssteuer die größte Steuererhöhung in der Geschichte unseres Landes beschlossen hat. Die jetzt so dringend benötigte Kaufkraft fehlt, weil die Bürger durch hohe Steuern und Abgaben belastet sind. Entschlossenes Handeln würde jetzt darin bestehen, die Steuer- und Abgabenbelastung sofort zu senken. Die Bundesregierung legt jedoch nur Einzelmaßnahmen wie Gebäudesanierungen, Autohilfen und Handwerkersubventionen vor. Ein Konzept ist in diesen Maßnahmen nicht zu erkennen.

Notwendig wären Maßnahmen, die sowohl konjunkturell als auch strukturell wirken und damit die langfristigen Wachstumskräfte in Deutschland stärken. Neben Infrastrukturmaßnahmen können das nur Steuer- und Abgabensenkungen sein. Die Bundesregierung könnte im Bereich der Steuern und Abgaben sofort konkrete Maßnahmen ergreifen, die beiden Anforderungen – konjunkturelle Wirksamkeit und strukturelle Stärkung der Wachstumskräfte – genügen. Zu nennen sind die steuerliche Absetzbarkeit der Krankenkassenbeiträge, die das Bundesverfassungsgericht spätestens ab 2010 an verlangt, die aber bereits für das Jahr 2009 wirksam werden könnte. Die Wiedereinführung der Pendlerpauschale wäre ebenfalls eine sofort wirkende Maßnahme.

Schließlich sollten die Sozialabgaben und damit die Lohnzusatzkosten gesenkt bzw. wenigstens nicht erhöht werden. Allein mit dem Gesundheitsfonds und dem damit einhergehenden bundesweit einheitlichen Beitragssatz zur GKV ist eine gesetzlich verordnete Anhebung von 0,6 Beitragssatzpunkten verbunden. Zudem ist in der gesetzlichen Rentenversicherung genügend finanzieller Spielraum, um den Beitragssatz um 0,3 Prozentpunkte zu senken. Der für 2009 prognostizierte Überschuss in der gesetzlichen Rentenversicherung in Höhe von fast 3 Mrd. € sollte angesichts der wirtschaftlichen Lage nicht zum weiteren Aufbau der bereits hohen Rücklagen der Rentenversicherung, sondern zur Entlastung von Arbeitnehmern und Betrieben eingesetzt werden.

II. Der Deutsche Bundestag beschließt:

Der Deutsche Bundestag lehnt den Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung steuerrechtlicher Regelungen des Maßnahmenpakets „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“ ab.

Berlin, den 3. Dezember 2008

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion